

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1761

22.6.1761 (No. 26)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-926015](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-926015)

No. 26.

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Montags, den 22sten Junii 1761.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s ist der Herr General-Kriegs-Commissair von Hendorff gesonnen, seine im Oldenbrock Mittelort belegene ehemalige Ostendorffsche Bau, den 24sten Julii a. c. Nachmittags um 1 Uhr, in Johann Barghorns Wirthshaus, zum Grossenmeer, verkaufen zu lassen. Den 21sten Julii a. c. ist die Angabe beym hiesigen Landgericht.
2. Es entstehet über des Canzellei, Raths und vormaligen Amtsvoigts Lübbert, zu Boekhorn, sämtliche Güther, Schulden halber, auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzellei, ein Concurrs. 1) Angabe den 1sten Sept. 2) Deduct. den 8ten Sept. 3) Priorität-Urtheil den 22sten Sept. 4) Vergantung oder Löse den 6ten Octobr. h. a.
3. Es hat Hinrich Wilcksen, zur Schweyburg, seine daselbst belegene Hausmanns-Stelle, mit dem von weyl. Johann Hinrich Kluten gekauften Blacken Landes, von ohngefehr 6 Tücken groß, an Gerd Rohde, zum Rasteder Berge, verkauft. Die Angabe ist den 20sten Julii a. c. beym Neuenburgischen Landgericht.
4. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf anderweitiges Ansuchen weyl. Herrn Justice-Rath und Landvoigts Günthers Erben, der auf den 26sten dieses angefetzte Stückweise Verkauf derer zum Frieschenmoor belegenen 2. adelich freyen Bauen, nunmehr allhier in der Develgönne in Carl Victor Havemanns Gasthause angestellet worden. Develgönne den 17ten Junii 1761.

Dero Königl. Maj. zu Dännemark, Norwegen, &c. verordnetes Amtsgericht
zum Schwey. Schmid.



5. Wann an denen Herrschaftl. Bau Stücken nachstehende Reparationes vorkommen, als: 1) Einiges Bauholz Behuf der sogenannten Kubbrücke und des Pforthauses am Bremer Thor in der Stadt Delmenhorst. 2) Verschiedene Materialien, auch Arbeitslohn zc. an einigen Bau Stücken in der Hausvogtey Delmenhorst, und der Vogtey Stuhr. 3) Dergleichen an denen Herrschaftl. Gebäuden in Elsfleth, imgleichen den Zollwahr. 4) Dergleichen an einigen Brücken und Schlagbaum in der Vogtey Wardenburg. Welche mindstfodernd ausgedungen werden sollen, auch dazu Terminus auf den 6ten Julii als am Montage nach dem 7ten Sonntag post Trinitatis anberahmet worden. So wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenige, welche davon etwas anzunehmen Belieben tragen, sich am besagten Tage Morgens um 10 Uhr in hiesiger Königl. Cammer einfinden, die Conditiones vernehmen, und nach Gefallen fodern und handeln. Oldenburg den 18ten Junii 1761.

J. G. v. Zendorff.

6. Wann das Herrschaftl. Zader Vorwerk mit einem neuen Dache nothwendig versehen werden muß, und das dazu benöthigte Reith nebst Schechte und Wehden, nicht weniger die Decker Arbeit am Wenigstfordernden ausgedungen werden sollen, wozu Terminus auf den 6ten Julii als am Montage nach dem 7ten Sonntag post Trinitatis anberahmet worden; So wird solches zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können diejenige, welche Lust und Belieben haben, hievon etwas anzunehmen, sich an besagtem Tage, Morgens um 10 Uhr, in hiesiger Königl. Cammer einfinden, und nach Gefallen fordern und contrahiren. Oldenburg den 18ten Junii 1761.

J. G. v. Zendorff.

7. Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß ein anderweitiger Terminus zu Ausdingung der Lieferung von dem gehörigen Holz, und der Arbeit, Behuf Sezung eines neuen Wuppenbaums auf dem Stau hieselbst, nach dem Bestick, welcher davon vorher in Curia eingesehen werden kan, am 30sten dieses Vormittags auf dem Rathhause hieselbst angesezet worden. Decretum Oldenburg in Curia, den 18ten Junii 1761.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

II. Bremer Geldcours.

Gute $\frac{3}{4}$ besser als Gold 14 proc.



III. Bremer Getrende-Preise.

Weizen Englischer	90	100	Gold.	Gerst Ostfr. Winter	40	42	in Gold.
Wurster	80	•	•	Haber weißer	41	42	
Rocken Danziger	60	•	•	schwarz. u. bunt.	38	•	
Getrockneter	59	60	•	Bohnen Ostfr.	88	90	Silberg

IV. Privatsachen.

1. Da Christoffer Bunting gerichtliche Erlaubniß erhalten, seine auf Harmen Schwartings und Albert Lübcken Nohr im Schweyer-Muffendeich belegene zwei Köterstellen auf den 16 Julii h. a. in Jost Föllners Wirthshause beym Norderschwey öffentlich verkaufen zu lassen; so wird denen etwaigen Liebhabern zu mehrerer Nachricht hiemit bekannt gemacht, daß solthane Stellen nahe an einander liegen, auch mit einem guten Wohnhause und Scheune, imgleichen mit einem Rockenmohe von 6 a 7 Scheffel Saat groß, und mit einer Weide, so 6 Kühe in Gras und Futter halten kann, versehen seyn.
2. Der Herr Lieutenant Hüpers läset hiedurch bekannt machen, daß er seine Hoffstelle mit 55 Jück Landes, worunter 25 Jück gut Pflug-Land, welche im Esenshammer Kirchspiel zum Oberdeiche belegen ist, zu verheuren gesonnen. Die Liebhaber können sich demnach auf den 4ten Julii zu Esenshamm in Peter Stöbens Wirthshause einfinden, und daselbst mit ihm accordiren. Die Hoffstelle kann Maytag 1762. angetreten werden.
3. Bey dem Hrn. Provisor, des Priester-Wittwen-Fundi, Kuhlmann, stehen 200 Rthlr. in altem Golde, gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit zinsbar zu belegen; wer selbige zusammen, oder auch in kleinen Pösten verlangt, wolle sich bey ihm melden. Auch sind von gedachtem Fundo 2 Frauens Kirchenstellen, in St. Lamberti Kirche, unter der Norder-Prichel Nr. 96 und 98. zu verheuren, welche so gleich angetreten werden können.
4. Earsten Buse zu Altens ist gesonnen, seinen bisher selbst befahrnen Kahn, mit allem Zubehör, aus der Hand zu verkaufen; dahero dieienigen, so etwa Besieben haben, solchen Kahn an sich zu handeln, sich bey demselben einfinden, und accordiren können; wobey ferner nachrichtlich dienet, daß er einen Theil des Kaufgeldes, oder auch wohl den ganzen Kauf-Schilling, gegen hinlängliche Sicherheit, zinsbar stehen lassen wolle.

5. Es hat Hinrich Wichmann zur Huntebrücke ein schwarz braunes Mutter-Füllen, so anjeho bey Dietz Harvest Wirth zur Huntebrücke in der Fütterung stehet, auf seinem Heulande angetroffen und eingeschüttet; derjenige, dem solches Füllen zugehöret, kann sich bey ihm melden.
6. Wann von denen Burhaver Kirchen-Capitalien 50 Rthlr. in Golde, welche gleich in Empfang genommen werden können; item 15 $\frac{1}{2}$ Rthlr. und 12 $\frac{1}{2}$ Rthlr. auch in Golde, so auf Michaelis, wie auch 50 Rthlr. Armen-Capital, so im Burhaver-Markte, und 25 Rthlr. im Golde oder Devalvirtem Gelde, so Weynachten in Empfang zu nehmen, zinsbar zu belegen stehen; so können diejenige, so von diesen Capitalien in dergleichen Summen, oder auch größern Capitalien, gegen Landübliche Zinsen verlangen, sich bey dem p. t. Kirch- und Armenjuraten melden, und hinlängliche Sicherheit anweisen.
7. Meister Christopher Fröblig, Rademacher in Ovelgönne, verlanget einen oder zwey Gesellen; diejenige so Lust dazu haben, wollen sich ehestens bey ihm melden, er verspricht einen guten Lohn und sonste zureichende Alimentation.
8. Eine Herrschaft hier in Oldenburg verlanget nechsten Michaelis eine Köchin, die einigermassen mit Kochen umzugehen weiß, diejenige welche dazu Lust bezeigen, können bey dem Münz-Schreiber Mons. Diecks davon nähere Nachricht bekommen.
9. Es hat jemand allhier ein Buch, der Europäische Staats-Secretair genant, vom Jahr 1738. vor geraumer Zeit ausgeliehen, selbiges aber nicht wieder zurück erhalten, wird also derjenige, wer solches Buch in Händen, ersuchet, es dem Münz-Schreiber Mons. Diecks wieder zuzustellen.

Todesfälle.

Vor kurzer Zeit sind der Herr Oberste von der Mehden, der Herr Pastor Wreden zu Burhave, und der Herr Conrector Amann zu Oldenburg mit Tode abgegangen. Hierbey wird zugleich angezeigt, daß der sel. Hr. Pastor Wreden ein Interessent von der Prediger-Wittwen-Casse gewesen, und daß die sämtl. Herrn Interessenten den gewöhnlichen Beytrag zur Begräbniß an den nunmehrigen Herrn Provisor Kuhlmann, in der Harenstrasse wohnhaft, franco einzusenden haben.

Oldenburg, gedruckt in der Königl. Dan. priv. Buchdruckerey,
bey sel. Johann Arnold Götjen Wittwe.